



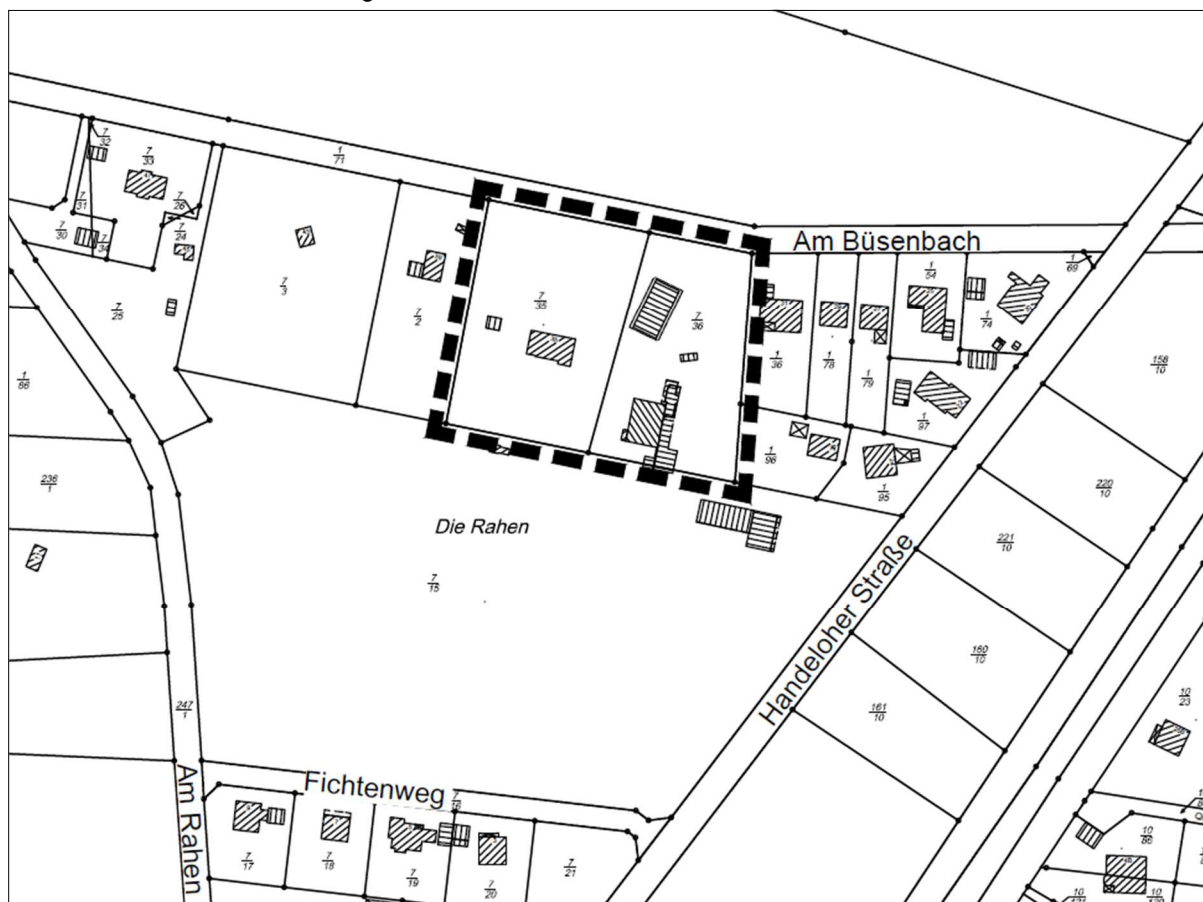
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2 „Büsenbachtal“, 5. Änderung (Café Schafstall)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Handeloh hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Büsenbachtal“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, d.h. auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht kann verzichtet werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht:



Ziel der Gemeinde ist es, im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Büsenbachtal“ das für den Geltungsbereich festgesetzte Maß der baulichen Nutzung zu erhöhen, um eine bauliche Erweiterung des Gartenlokals „Café Schafstall“ mit einer neuen WC-Anlage planungsrechtlich zu ermöglichen. Die Räumlichkeiten, die die heutigen WCs beinhalten, sind nicht ausreichend groß für

den nachgefragten Bedarf. Auch kommt es vermehrt zu einer Nutzung der WC-Anlage durch Wanderer und Ausflügler des nördlich benachbarten Büsenbachtals. Die neue WC-Anlage soll zukünftig auch offiziell für Wanderer und Ausflügler zur Verfügung stehen. Die ehemals als Toiletten genutzten Räumlichkeiten sollen den anderen Nutzungen des Betriebes zugeschlagen werden.

Der vom Rat der Gemeinde Handeloh gebilligte Textbebauungsplan-Entwurf liegt inklusive Begründung in der Zeit vom

06.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022

im Rathaus Handeloh, Am Markt 1 in 21256 Handeloh während der Sprechzeiten

**Montags 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**

und nach Vereinbarung

**sowie im Internet auf der Internetseite www.handeloh.de/
öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können entweder im Rathaus der Gemeinde Handeloh unter der oben genannten Dienstadresse oder unter der E-Mail Adresse gemeinde@handeloh.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sind, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Handeloh, den2021

.....
(Gemeindedirektor)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: